

Stationäre Jugendhilfe und der Einsatz von Sicherheitsdiensten: Keine Wahlverwandtschaft, sondern Widerspruch

Das Beispiel des Landesbetriebs „Erziehung und Bildung“ in Hamburg Teil 2

von Michael Lindenberg und Ronald Prieß

Das Konzept der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)

Die Konzeption der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße orientierte sich an den in Deutschland bereits in anderen geschlossenen Einrichtungen geltenden Standards. Sehr viel konzeptionelle Energie wurde auf die räumliche Gestaltung der Einrichtung verwandt, um ein Entweichen möglichst zu verhindern. Hier wurde die Konzeption immer wieder verändert und überarbeitet. So antwortete der Senat auf



eine Anfrage der Grün-Alternativen Liste (GAL), dass jede Entweichung aus dem Gebäude „Anlass zur Überprüfung sei, ob an den baulichen Sicherheitsvorkehrungen etwas verbessert werden muss. Dessen ungeachtet hält die zuständige Behörde das Konzept weiterhin für richtig und plant weder Veränderungen noch die Suche nach einem anderen Träger.“ (Bürgerschaft 2004a, S. 2) Die Unterbringung erfolgte in einem Phasenmodell und wurde in drei Stufen eingeteilt.

In den ersten Wochen befanden sich die Minderjährigen in der ersten – der geschlossenen – Phase. Sie hatten keinen Ausgang, durften aber von der Familie Besuch erhalten. Sie mussten bestimmte Pflichten übernehmen und es wurde erwartet, dass sie die Regeln und Anweisungen befolgten, zeitliche Vorgaben beachteten und versuchten, sich in die Gruppe

einzuleben. Nach dem Konzept des LEB sollte die geschlossene Phase verhindern, dass die Jugendlichen sich den Beziehungsangeboten entziehen. In der zweiten Phase wurden mehr individuelle Freiheiten zugelassen, etwa ein begleiteter zweistündiger Ausgang. Die dritte Phase sah einen weiteren Zuwachs individueller Freiheiten, aber auch von Aufgaben und Pflichten vor. Sie begann mit einem externen Praktikum und wurde von Lehrer*innen begleitet.

Das Verhalten des einzelnen Jugendlichen wurde mit einem Punktesystem bewertet. Zur „besseren Überschaubarkeit wurde der Tag in Abschnitte (Wecken, Schule, Aktivzeit, Reinigung, Tagesreflexion und Freizeit) eingeteilt.“ (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung 2008a, S. 5) In der Einrichtung herrschten klare Regeln. „Jede Regelverletzung hat eine Konsequenz zur Folge. Gravierende Verstöße wie Straftaten, deutlich verspätete Rückkehr, Verweigerung von Schule oder Arbeit sowie Gewalt werden sanktioniert und führen zu einer Überprüfung der individuellen Erziehungsplanung.“ (ebd., S. 5)

Das Konzept sah eine hohe Betreuungsdichte (nahezu 1:1) mit überwiegend Sozialpädagog*innen vor. Es wurde ab 2005 ein „Time-Out Raum“ vorgehalten, auch als „Deeskalationsraum“ oder „Ruheraum“ bezeichnet. Er wurde im laufenden Betrieb genutzt. Es sollte sich um einen reizarmen Raum handeln, in dem die Jugendlichen nach einer Eskalation gebracht wurden, um zur Ruhe zu kommen (Bürgerschaft 2007b, Band I, S. 205- 207). Eingewiesen wurden die Jugendlichen in die Einrichtung ab 1. Dezember 2002 in der Regel durch das seinerzeit beim Amt für Jugend ressortierten „Familien-Interventions-Team“ (FIT).

Im März 2005 wurde das bisherige Konzept konkretisiert und präzisiert, da laut Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße die bisherige pädagogische Ausrichtung, klare

Laut Bericht des PUA habe die bisherige pädagogische Ausrichtung, klare Grenzen, Regeln und Strukturen zu vermitteln, ...

Grenzen, Regeln und Strukturen zu vermitteln, bei Jugendlichen mit schweren Persönlichkeitsstörungen zu ausgeprägten Eskalationen geführt habe. Zu starre Grenzen und Sanktionen hätten zu einem „kaum zu durchbrechende[n] Kreislauf an Widerstand, Gewalt, immer weiterer Grenzüberschreitung und entsprechenden Gegenreaktionen in der Einrichtung“ geführt (ebd., Band I, S. 203).

Zur Größe der Geschlossenen Einrichtung Feuerbergstraße (GUF)

Nach der Wahl 2001 und dem erfolgreichen Einzug in die Bürgerschaft wurde durch den Senat aus CDU, FDP und „Schill-Partei“ ein Konzept vorgestellt, dass nunmehr die Schaffung von 90 Plätzen vorsah. Damals wäre diese Zahl fast genauso hoch gewesen wie die Gesamtzahl aller Plätze in Deutschland (ebd., Band I, S. 58). In der Realität kam es dann zu einer Einrichtung mit 12 Plätzen, eine Erweiterung



auf 18 Plätze folgte ab Januar 2005. Seit dem 15. September 2006 verfügte die GUF über personelle Kapazitäten für zwölf Plätze, davon sechs geschlossene und sechs offene Plätze (Bürgerschaft 2007a, S. 1-2). Die tatsächliche Belegung geht aus einer Mitteilung des Senates hervor und fußt auf einem Bericht der für die Geschlossene Unterbringung gegründeten Aufsichtskommission. Für die Jahre 2003 und 2004 ergab sich eine Auslastungsquote von 57,64% bei 12 Plätzen. In der Zeit von Januar 2005 sank die Belegung bei einer vorgesehenen Platzzahl von 18 auf rund 34%. Danach stieg die Belegung nach Verkleinerung auf 12 Plätze wieder auf bis zuletzt 50% (Bürgerschaft 2007c, Tabellen S. 10 & 11).

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss konstatierte in dieser Zeit einen Anstieg der sogenannten „Besonderen Vorkommnisse“ (meldepflichtige Ereignisse) und stellte fest: „Dieser erhebliche Anstieg der besonderen Vorkommnisse findet keine Erklärung in dem quantitativen durchschnittlichen Anstieg der monatlichen Belegungszahlen. Der Anstieg

... bei Jugendlichen mit schweren Persönlichkeitsstörungen zu ausgeprägten Eskalationen geführt.

der durchschnittlichen Belegung zwischen 2003 und 2004 liegt bei ungefähr 50 Prozent, wohingegen sich 2004 die durchschnittliche Häufigkeit von Besonderen Vorkommnissen verzehnfacht hatte“ (Bürgerschaft 2007b, Band I, S. 288). Zu vermuten ist auch, dass die hohe Zahl der Fluktuation der Mitarbeiter*innen in den beiden Jahren 2003 und 2004 dazu beitrug. Sie betrug im Durchschnitt 29%. Hinzu kam eine durchschnittliche Zahl von 29,7 Krankentagen, außerdem waren durchschnittlich nur 10 Stellen besetzt bei rund 1,5 Stellenvakanzen (Bürgerschaft 2007a, Tabellen S. 10-13). Dieser wird auch durch die Sicherheitsbediensteten bestätigt, die über den Personalmangel beim pädagogischen Personal klagten. Laut eines Vermerkes wies der Geschäftsführer der Firma Securitas in einer Gesprächsrunde darauf hin, dass die Aufgabenwahrnehmung seiner Mitarbeiter über das hinausginge, was ursprünglich im Jahre 2003 vereinbart wurde, und sie gelegentlich für „Quasi-Betreuungs- und Beschäftigungsaufgaben“ eingesetzt würden (Bürgerschaft 2007b, Band I, S. 192).

Ab 2005 ging die Fluktuation auf 12% zurück. Seinerzeit bestrugen die Stellenvakanzen 1,65, und die durchschnittlichen Krankentage lagen bei 27 pro Mitarbeiter*innen. Durchschnittlich waren nun 12 Stellen besetzt (Bürgerschaft 2007c, S. 10 – 13). Jedenfalls war die erhöhte Gefahr von Übergriffen, die in den vielen besonderen Vorkommnisse zum Ausdruck kam, eine maßgebliche Begründung für den Einsatz von Sicherheitsdiensten (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung 2008, S. 9).

Ein pädagogischer Mitarbeiter bewertete den Zusammenhang am 5.12.03 im Untersuchungsausschuss folgendermaßen: „Die Tätigkeit in der GUF ist als äußerst anspruchsvoll und bisweilen auch belastend zu beschreiben, weil zum einen komplexe Arbeitsprozesse auf verschiedenen Ebenen stattfinden und zum anderen ein hohes Maß an Aggression und Gewalt den Arbeitsalltag bestimmen kann. Diese Einrichtung beklagt beispielsweise eine außergewöhnlich hohe Fluktuation von Mitarbeitern. Viele dieser Abgänge sind durch eine allgemeine Arbeitsunzufriedenheit zu erklären. Dies hängt mit der vorherrschenden hohen Stressbelastung zusammen. Die chronische Unterbesetzung des pädagogischen Kernteams sowie der stete Wechsel der Lehr- und Hauswirtschaftskräfte ließen geregelte Arbeitsabläufe anfangs schwer realisierbar werden“ (Bürgerschaft 2007b, S. 296).

Einsatz des Sicherheitsdienstes in der GUF

Die Geschlossene Unterbringung wurde im Januar 2003 zunächst ohne Sicherheitsdienst betrieben. Ihr Einsatz erfolgte erst ab Mitte des Jahres 2003, nachdem es, wie eben geschil-

dert, zu einer Häufung von besonderen Vorkommnissen gekommen war. Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) begründete das folgendermaßen:

„Der Landesbetrieb hatte sich nach den ersten Erfahrungen im Betrieb der Einrichtung Mitte 2003 zu dem Versuch entschlossen, einen Sicherheitsdienst einzusetzen. Dieser hatte seither die Aufgabe, die nächtliche Bewachung an allen Tagen der Woche während der Zeit der Nachtbereitschaft der



pädagogischen Fachkraft, in der diese ruhen konnte, zu übernehmen. Ein Sicherheitsdienst, der auf einen größeren Personalkörper zurückgreifen kann, kann auf die Anforderung, Sicherheit in Nachtarbeit ohne Ausfall herzustellen, besser reagieren als der LEB: Darüber hinaus erfolgte der Einsatz sowohl am Tag als auch zusätzlich in der Nacht nach dem aktuellen Bedarf. Dieser ergab sich aus der Begleitung von Betreuten zu Ärzten, Gericht u. ä., aber auch bei erhöhter Gefahr von Übergriffen durch Jugendliche oder erkennbarer Gefahr der Selbstgefährdung. Er hatte hier eine unterstützende und alle Beteiligten schützende, jedoch keine erzieherische Rolle. Die Einsätze wurden schriftlich dokumentiert“ (LEB 2008a, S. 9).

Wachpersonal übernahm nicht nur die nächtliche Bewachung, die Begleitung bei Ausgängen und den Einsatz in eskalierenden Situationen.

Sicherheitsbedienstete sprangen auch für Einzelbewachung und bei fehlendem Fachpersonal ein.

Der Einsatz des Sicherheitsdienstes wurde in einem Vertrag mit der Fa. Securitas Service GmbH & Co. KG niedergelegt (Bürgerschaft 2007b, Band I, S. 129). Trotz ihres Einsatzes kam es zu weiteren Häufungen von „Besonderen Vorkommnissen“. Bei den insgesamt 308 dokumentierten besonderen Vorkommnissen handelte es sich u.a. um Entlaufen, Ausgang ohne Rückkehr, medizinische Notfälle, Regelverletzungen oder Selbstgefährdung (ebd. Band II, Tabelle S. 319, ausführlicher dazu LEB 2008a, Tabelle S. 10.). Die Behörde für Soziales und Familie (BSF) und der LEB waren zu ausführlichen Stellungnahmen gezwungen (Bürgerschaft 2007b, Band II, S. 303 dort auch Liste der Pressemitteilungen, Band II, S. 304). Das führte zur Einsetzung des bereits genannten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Jahr 2005 (Bürgerschaft 2005).

Der Sicherheitsdienst brachte keine Beruhigung der Lage, blieb weiter umstritten und wurde durch eine intensive Presseberichterstattung begleitet (etwa Kutter 2005a & b). Schnell wurde deutlich, dass der Wachdienst nicht nur die nächtliche Bewachung, die Begleitung bei Ausgängen und den Einsatz in eskalierenden Situationen übernahm, sondern auch für Einzelbewachung und bei fehlendem Fachpersonal einsprang. Dadurch wurden immer wieder Abgrenzungsfragen zwischen pädagogischem- und Wachpersonal aufgeworfen, die vom Wachpersonal selbst problematisiert wurden (Bürgerschaft 2007b, Band I, S. 247-248). Pro Schicht war meistens nur eine Fachkraft anwesend, während der Sicherheitsdienst nicht nur in der Nacht, sondern auch am Tag rund zehn Stunden vor Ort war. (Bürgerschaft 2004b, S. 4 & Kutter 2004). Dass die Einzelbetreuung durch die bisher hauptsächlich bei der U-Bahn-Wache tätige Firma rapide angestiegen war, rechnete die GAL-Obfrau Christiane Blömeke im PUA vor. Nach ihrer Rechnung habe die Securitas für ihre Arbeit „im Juli 2003 noch 113 Stunden in Rechnung gestellt“, im Dezember 2004 seien „es bereits 1.605 Stunden gewesen.“ (Kutter 2005a)

Laut Hamburgischer Bürgerschaft (2004b) lagen bis dahin insgesamt 33 Meldungen zu körperlichen Übergriffen vor. Das Spektrum reichte von Rempeln, Schubsen und Bewerfen mit Gegenständen bis hin zum Schlagen. In der großen Mehrzahl der Fälle konnten die Jugendlichen durch kurzfristiges Festhalten, teilweise auf dem Boden, „beruhigt“ werden. In vier Fällen wurde die Polizei zu Hilfe gerufen, und in einem Fall musste ein Jugendlicher unter Zuhilfenahme von Klettbändern fixiert werden.

Aus den jährlichen Daten zu den „Besonderen Vorkommnissen“ (BV) wird deutlich, dass der Schwerpunkt in den Jahren 2004 und 2005 lag. Hier wurden 204 BV registriert, was 65% aller BV entspricht. Nach Verkleinerung der Ein-

richtung und den veränderten Einweisungsbedingung für die Unterbringung und der Beschränkung der Einsatzgebiete des Sicherheitsdienstes gingen die besonderen Vorkommnisse spürbar zurück. Fast alle im Untersuchungszeitraum in der GUF untergebrachten Minderjährigen waren während dieser Zeit sowohl „Täter“ und/oder „Opfer“ von Gewalt. In einem Zwischenfazit des PUA wird das Ausmaß der Gewalt deutlich: *„Im Zeitraum vom 20. März 2003 bis 21. Februar 2005 sind in der GUF über 160 BVs bekannt geworden. Im gleichen Zeitraum wurden in allen übrigen Jugendhilfeeinrichtungen in Hamburg 288 Fälle gemeldet. Verdeutlicht man sich allerdings, dass die Kapazität der GUF nach der Konzeption auf die intensivpädagogische Betreuung von einem Dutzend Jugendlicher ausgerichtet war, und die tatsächliche Belegung stets unter der Kapazität lag, führt dies unweigerlich vor Augen, welches Ausmaß an Gewaltbereitschaft in der GUF herrschte und dieses zu einer stetigen Situation in der Einrichtung führte, die als prekär und besorgniserregend zu bezeichnen ist“* (Bürgerschaft 2007b, Band I, S. 296).

Die GUF wurde am 12. November 2008 von der neuen Regierungskoalition aus CDU und GAL geschlossen. Diese vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag eine auswärtige geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einzelfällen. In seiner Bilanz bewertete der landeseigene Träger LEB die Arbeit der GUF trotzdem positiv (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung 2008a, S. 22-25). Die Schließung der Einrichtung wird als politische Entscheidung dargestellt. *„Die Einrichtung hatte in diesem Klima faktisch keine Chance, sich in Hamburg mit ihrem fachlich guten pädagogischen Konzept und den darauf abgestimmten Methoden Geltung zu verschaffen. Im Laufe der Zeit wurden sie kontinuierlich verbessert und fanden in unvoreingenommenen Fachkreisen Anerkennung. Immerhin erhielt die GUF in den letzten drei Jahren rund 100 Belegungsanfragen aus dem Bundesgebiet. Auch bekam die Einrichtung von Fachleuten und unseren belegenden Jugendämtern positive Rückmeldungen über ihre Arbeit“* (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung 2008b, S. 3).

Zum Einsatz und zur Funktion von Sicherheitsdiensten im LEB

Die positive Bewertung des LEB schloss den Einsatz des Sicherheitsdienstes mit ein, auch wenn eine Abnahme der Zahl der besonderen Vorkommnisse trotz ihres Einsatzes nicht festzustellen war. Die Arbeit mit Sicherheitsbediensteten in anderen Einrichtungen des LEB wurde entsprechend weitergeführt und mit der Zeit ausgebaut. Ihr Einsatz wird in einem Dienstvertrag und einer ergänzenden Dienstanweisung gere-

gelt (Bürgerschaft 2018, S. 2). Die Beschäftigten tragen Dienstkleidung (Bürgerschaft 2019a, S. 2).

Sicherheitsdienste wurden und werden – beginnend seit 2003 – nunmehr in fast allen Bereichen des LEB eingesetzt. Ihr Einsatz hat also eine mittlerweile fast 20-jährige Tradition.



Betroffen sind die Einrichtungen der Inobhutnahme, also der Kinder und Jugendnotdienst (KJND) sowie gesonderte Einrichtungen für geflüchtete Jugendliche. Ebenso betroffen waren und sind eine Reihe von weiteren Einrichtungsarten wie jene für ambulant betreutes Wohnen, für seinerzeit so genannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Spezialeinrichtungen wie die „2. Chance“ oder die jugendgerichtliche Unterbringung. Auch in zwei Eltern-Kind-Einrichtungen setzt der LEB seit Februar 2014 bzw. Oktober 2015 bis heute Sicherheitsdienste ein (Bürgerschaft 2019b, Tabelle S. 5) und begründet dies mit dem Schutz vor ungebetenen Besuchern und nächtlichen Konflikten zwischen betreuten Erwachsenen (Bürgerschaft 2021a, S.33). Selbst in Kinderschutzgruppen (KSG) mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren wurde zeitweise ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dabei kam es allein in der Zeit vom 29.8.2018 bis 9.2.2019 in einer KSG zu 21 Fällen von Festhalten von Kindern. In Einzelfällen waren auch 4- und 5-jährige Kinder anwesend (Bürgerschaft 2019, S. 2). Seit dem 25. Februar 2021 kommen Sicherheitsbedienstete dort erneut zum Einsatz (Kutter 2021a) Die Funktion des Sicherheitsdienstes wird hier auch als

Abgrenzungsfragen zwischen pädagogischem- und Wachpersonal wurden vom Wachpersonal selbst problematisiert.

Beim KJND wird seit 2006 ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr im Wechselschichtdienst eingesetzt

„Streitschlichter“ angegeben, die auf Anweisung des Fachpersonals handeln und somit keine pädagogische Tätigkeit übernehmen. Die Bediensteten sollen sich normalerweise im Hintergrund halten und auf bei Bedarf hinzugezogen werden (Bürgerschaft 2019a, S. 2).

Im August 2018 waren Sicherheitsdienste in 16 Einrichtungen eingesetzt (Bürgerschaft 2018, Anlage 2, S. 10), im Juli 2019 noch in 13 Einrichtungen (Bürgerschaft 2019b, Anlage 2, S. 5), denn drei Einrichtungen für sog. „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA) wurden durch Platzabbau geschlossen. Nach letztem Stand wurden 2021 in 11 Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des LEB Sicherheitsdienste mit unterschiedlichen Zielsetzungen beschäftigt. Nach Auskunft des Hamburger Senats werden sie im LEB vor allem für zwei Aufgaben eingesetzt:

- ★ *„Sie übernehmen in größeren Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer mit vergleichsweise hohen Platzzahlen ordnende Tätigkeiten, insbesondere in der Nacht.“*
- ★ *Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sicherung der Betreuungsarbeit in Betreuungssettings mit Minderjährigen mit stark selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten. Diese Sicherheitskräfte unterstützen die Arbeit des pädagogischen Personals in eskalierenden Situationen, um die pädagogische Interventionen der Pädagoginnen und Pädagogen abzusichern und gewalttätige Übergriffe auf die Pädagogen zu verhindern.“* (Bürgerschaft 2019b, S. 1- 2)

Das hat zur Folge, dass Sicherheitsdienste teilweise rund um die Uhr hinzugezogen werden. In einigen der Einrichtungen wird das Sicherheitspersonal während der Nachtbereitschaft als (zusätzliche) Nachtaufsicht beschäftigt oder ersetzt in diesem Zeitraum das pädagogische Personal. In aller Regel, so jedenfalls die Auskunft des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, treten die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes im Betreuungsalltag nur in wenigen in dem genannten Dienstvertrag definierten Situationen den Jugendlichen allein gegenüber, etwa bei Betreten der Einrichtung, während der Nachtaufsicht oder bei Rundgängen zu Beaufsichtigung des Außengeländes im Kinder und Jugendnotdienst (Bürgerschaft 2018, S. 6 und 2021b, S. 8). Insbesondere nachts jedoch sind die Sicherheitsdienste für die Jugendlichen in aller Regel die erste Anlaufstation, wenn sie sich an die in Nachtbereitschaft stehenden pädagogischen Mitarbeiter*innen wenden möchten. In einzelnen Einrichtungen allerdings, insbesondere jenen mit höherer Platzzahl, steht ihnen nachts ausschließlich der Wachdienst zur Verfügung (Bürgerschaft 2018, S. 2 f.).

Beispiel 1: Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Sicherheitsdienste

In den kommenden Abschnitten gehen wir nun auf die Besonderheiten des Einsatzes von kommerziellen Sicherheitsdiensten in einigen ausgewählten Einrichtungen des LEB ein und beginnen mit dem Standort Feuerbergstraße 43. Hier befinden sich die Einrichtungsteile Unterbringungshilfe, die Erstaufnahme UMA, das Mädchenhaus, das Kinderschutzhaus Nord und eine spezielle Einzelbetreuung für einzelne Kinder und Jugendliche (Bürgerschaft 2021b, S. 3 & 2018, S. 4). Sie ist damit eine zentrale Stelle für Erstaufnahmen für die Unterbringung von in Obhut genommen Mädchen und Jungen mit dem Schwerpunkt ab 14 Jahren, auch für UMA (Bürgerschaft



2022). Der KJND verfügt dafür über 73 Plätze in verschiedenen Abteilungen und gibt an, dass er „in seiner Kernkompetenz darauf ausgerichtet [ist], zum Teil hoch belastete Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen und im Rahmen der Hilfeplanung des ASD daran mitzuwirken, die nach einer Ersteinschätzung beste Folgeeinrichtung zu suchen“ (Bürgerschaft 2021b, S. 6).

Beim KJND wird seit 2006 ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr im Wechselschichtdienst eingesetzt (Bürgerschaft 2018, Tabelle S. 10). Für die Jahre 2017 bis 2021 wurden drei Bedienstete angegeben (ebd. & Bürgerschaft 2021b, S. 32). Ihnen oblag der Schutz des pädagogischen Personals und die Sicherung der Betreuungsarbeit, aber auch die Absicherung des großen Geländes. Eingesetzt wird der Sicherheitsdienst bei Ein- und Ausgangskontrollen, um für Ordnung auf dem Gelände zu sorgen sowie bei Vorfällen mit Gewalt zur Unterstützung des pädagogischen Personals. Die Zahl der besonderen Vorkommnisse ist deswegen seit Jahren unverändert hoch. Das Jahr 2020 mit 420 Vorkommnissen fällt besonders auf. Davon betreffen 179 Vorfälle das Entlaufen von Kindern und Jugendlichen. (Kutter 2021a).

Sicherheitsbedienstete wurden beim KJND auch für die Einzelbetreuung eingesetzt (Bürgerschaft 2018, S. 4 und 2021b, S. 2). Für die Zeit von 2009 bis 2018 sind 16 Fälle mit der dazugehörigen Anzahl von „Besonderen Vorkommissen“ aufgelistet (Bürgerschaft 2018, S. 4). Bis 2019 wurden Kinder und Jugendliche, die im KJND aufgenommen wurden und aus verschiedenen Gründen als nicht gruppenfähig galten und deshalb separat vom Gruppenalltag einzeln betreut wurden, durch Personal der Unterbringungshilfe des KJND betreut.



Literatur:

- Ackermann, Timo/Stork, Remi/Zalewski, Ingmar (2021). Das Jugendamt im Dialog mit seinen Nutzer*innen. Bericht zum Projekt „Qualitätsdialoge – Jugendamt in Bewegung“. Forschungsbericht (bislang veröffentlicht über den Sharepoint der Hamburger Jugendämter und daher nur eingeschränkt zugänglich, Stand 23.10.2022).
- Bürgerschaft (2004a). Drs. 18/912. Aktueller Sachstand Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße, Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Christiane Blömeke (GAL) vom 20.9.2004. Hamburg.
- Bürgerschaft (2004b). Dr. 18/1269 Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße – Nachfragen zur Drs. 18/912, Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Christiane Blömeke vom 22.11.2004. Hamburg.
- Bürgerschaft (2005). Drs. 18/2017. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße, Antrag der SPD und GAL vom 30.3.2005. Hamburg.

Ergänzt wurde dies durch den Einsatz von Fachkräften eines externen Dienstleisters der Jugendhilfe – je nach Fall und mit spezialisiertem Betreuungsbedarf (Bürgerschaft 2018, S. 5). Die Kooperation mit dem externen Dienstleister wurde zum Jahresende 2019 beendet, und es wurde sukzessive eine eigene Organisationseinheit „Einzelbetreuung (EB)“ innerhalb des KJND aufgebaut (Bürgerschaft 2021b, S. 2).

Die Betroffenen betrachten den Einsatz von Wachdiensten zwiespältig. Einerseits könne man kein Gespräch mit einem Betreuer führen, ohne das gleich „drei Sicherheitstypen hinter dir stehen“ berichteten Chris und Ben (Kutter 2021b). Die pädagogischen Kräfte saßen mit Funkgeräten in ihrem Büro und könnten sie sofort rufen. Andererseits wird ihr Einsatz unter den dort herrschenden Bedingungen als Notwendigkeit gewertet (ebd.). Auch im bislang nur intern veröffentlichten Abschlussbericht zum Projekt „Qualitätsdialoge – Jugendamt in Bewegung“ berichten die beiden Jugendlichen Max und Julia „von hoch problematischen Erfahrungen mit dem Hamburger Kinder- und Jugendnotdienst. Gleichwohl zeigte sich in der Forschungsgruppe wenig Erstaunen über die Schilderungen der Jugendlichen. Eher schien der KJND als problematischer Ort bekannt und ein „offenes Geheimnis angesprochen, wie es eine Sozialarbeiterin ausdrückte“ (Ackermann/Stork/Zalewski 2021, S. 27). Dort wird ausgeführt, dass die internen Zustände abweichendes Verhalten erst hervorbringen würden (ebd., S. 17 und S. 97).

Abschließender Teil III erfolgt in der kommenden Ausgabe

- Bürgerschaft (2007a). Drs. 18/6523. Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße – Zahl der Plätze, Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 20.6.2007. Hamburg.
- Bürgerschaft (2007b) Drs. 18/7200. Neufassung. Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße Band I und II. Hamburg.
- Bürgerschaft (2007c). Drs. 18/7552. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Zusammenfassender Bericht der Aufsichtskommission gemäß § 27 a des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) vom 25. Juni 1997 über ihre Tätigkeit von April 2005 bis April 2007 vom 11.12.2007. Hamburg.
- Bürgerschaft (2018). Drs. 21/14054. Einsatz von Security in der Kinder- und Jugendhilfe Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14.8.2018. Hamburg.
- Bürgerschaft (2019a). Drs. 21/16154. Nachfragen zu Drs. 21/15904 Soziale Infrastruktur: Situation der Kinderschutzhäuser und der Bereitschaftspflege. Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE) vom 19.2.2019. Hamburg.

Die pädagogischen Kräfte saßen mit Funkgeräten in ihrem Büro und könnten sofort das Wachpersonal rufen.

Bürgerschaft (2019b). Drs. 21/17776. Einsatz von Security in der Kinder- und Jugendhilfe – Nachfragen, Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE) vom 9.7.2019. Hamburg.

Bürgerschaft (2021a). Drs. 22/3612. Missstände in Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung? Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE) vom 17.3.2021. Hamburg.

Bürgerschaft (2021b) Drs. 22/3832. Missstände in Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung? Nachfragen, Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE) vom 6.4.2021. Hamburg.

Bürgerschaft (2022), Drs. 22/8637. Kinder- und Jugendnotdienst als „problematischer Ort“? – Konzeption, Plätze und aktuelle Belegungsquote. Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE) vom 24.6.2022. Hamburg.

Kutter, K (2004). Flucht nach vorn. taz Hamburg vom 11/12.12.2004.

Kutter, K (2005a). Wächter zum Spielen. taz Hamburg vom 6.9.2005.

Der KJND schien als problematischer Ort bekannt und ein „offenes Geheimnis angesprochen, wie es eine Sozialarbeiterin ausdrückte“.

Kutter K (2005b). Anhängliche Beamte. taz Hamburg vom 21.9.2005.

Kutter, K (2021a). Hilferuf der Helfer. taz Hamburg vom 6.4.2021.

Kutter K (2021b). Mit Klettband verschnürt. taz Hamburg vom 7.6.2021.

LEB (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung). (2008a). Bericht. Die Geschichte der Geschlossenen Unterbringung Januar 2003 – November 2008.

URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/234038/1632a05a642bb31d74d05ca778a6b539/data/info-guf.pdf> [31.5.2022].

LEB (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung). (2008b). Der Betrieb der GUF wurde eingestellt. LEB-Zeit. Informationsblatt 8/2008. URL: https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2014/35730/pdf/leb_zeit_08.pdf [24.4.2022].

Fotos: Christian Ganzer



Michael Lindenberg,

Prof. i.R., war bis 2019 Hochschullehrer am Rauhen Haus.



Ronald Prieß

ist Botschafter der Straßenkinder in Hamburg und arbeitet im Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung mit. Er hat sich als ehemaliger Referent für Kinder, Jugend und Bildung der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft langjährig mit dem Einsatz

Anzeige

DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Landesverband Hamburg
Landesvertretung des DBSH
Monatliche Vorstandssitzung in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95
info@dbsh-hamburg.de
www.dbsh-hamburg.de
facebook: DBSH Landesverband Hamburg

Junger DBSH Hamburg
Gruppe von Studierenden und Berufsanfänger_innen in Hamburg
Monatliche Aktiven-Treffen

junger@dbsh-hamburg.de
facebook: Junger DBSH Hamburg

Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.